

JOBCENTER KONKRET

Ausgabe April 2025



Jobcenter Region Hannover
Zahlen | Daten | Fakten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Übersicht für den "eiligen Leser"	1
2. Arbeitsmarkt für beide Rechtskreise im Überblick	2
a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen	2
b. Gemeldete Arbeitsstellen	3
c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen	3
3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4
4. Bedarfsgemeinschaften	5
a. Veränderung zum Vorjahr	5
b. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder	5
c. Personen in Bedarfsgemeinschaften	5
d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6
5. Regelleistungsberechtigte	7
a. Veränderung zum Vorjahr	7
b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern	7
6. Eckdaten je Gemeinde	8
a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung	8
b. Arbeitslose je Gemeinde	9
c. Bedarfsgemeinschaften	9
7. Monetäre Leistungen	10
8. Maßnahmen und Förderungen	10
9. Frauenförderquote und Alleinerziehende	11
a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt	11
b. Alleinerziehende	11
Glossar	12

Hinweis

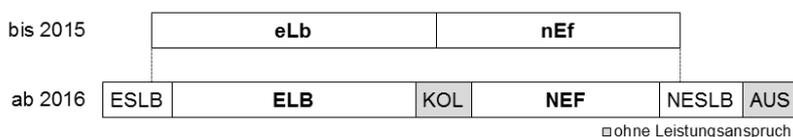
Sofern nachfolgend aufgeführte Daten nicht explizit als hochgerechnete Zahlen gekennzeichnet sind, handelt es sich um revidierte Zahlen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Jobcenter Konkret wenden Sie sich bitte an das Team Controlling:
 Jobcenter-Region-Hannover.CF@jobcenter-ge.de

Methodische Hinweise - Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (ab 04/2016)

In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf)** unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der **erwerbsfähigen (ELB)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** sowie auf die **Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)** auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der **sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)** zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der **vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS)** - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

Quelle: Statistik der BA

In der Jobcenter Konkret werden als Personengruppe hauptsächlich die Regelleistungsberechtigten (RLB) betrachtet. Diese beinhalten die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF).

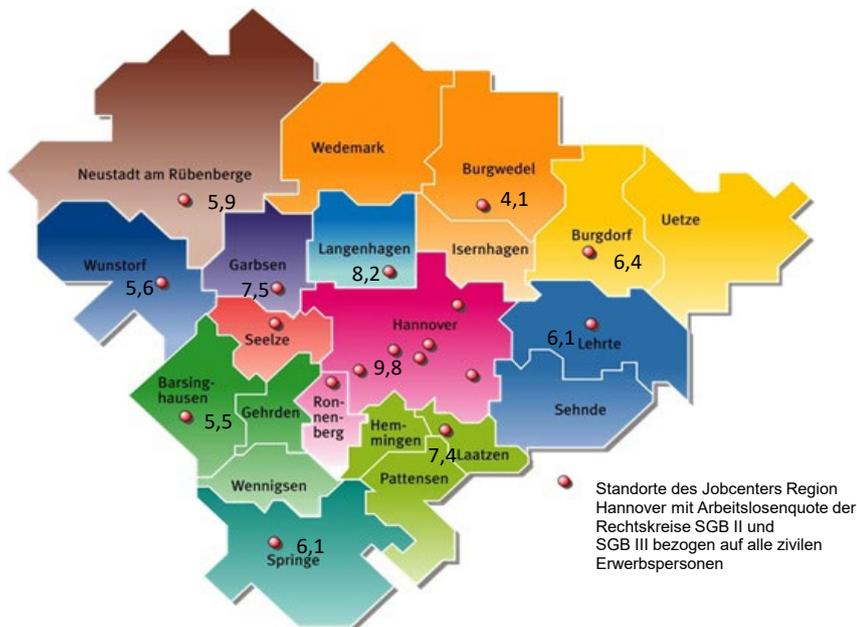
1. Übersicht für den "eiligen Leser"

Im Vergleich zum Vormonat März 2025 bleibt der Bestand an Arbeitslosen nahezu stabil.
 Im revidierten Berichtsmonat Januar 2025 sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Im Vergleich zum Vormonat ist die Veränderung marginal.

Jobcenter Region Hannover	Aktuell	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Seite
		absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6
Bestand Arbeitsuchende (SGB II)	58.468	-382	-0,6	-2387	-3,9	4
Bestand Arbeitslose (SGB II)	38.130	-169	-0,4	751	2,0	4
Bedarfsgemeinschaften*	56.772	-92	-0,2	-592	-1,0	9
Regelleistungsberechtigte*	106.551	-941	-0,9	-3.896	-3,5	8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	78.556	-221	-0,3	-1.412	-1,8	8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	27.995	-720	-2,5	-2.484	-8,1	8
Leistungen (AlgII, Sozialgeld, KdU und sonstige Leistungen)* - Gesamtbeträge in €	78.624.918	336.266	0,4	-1.361.626	-1,7	10
alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	9.657	-67	-0,7	-463	-4,6	11

* Hinweis: Dargestellt werden immer die aktuellen revidierten Daten.

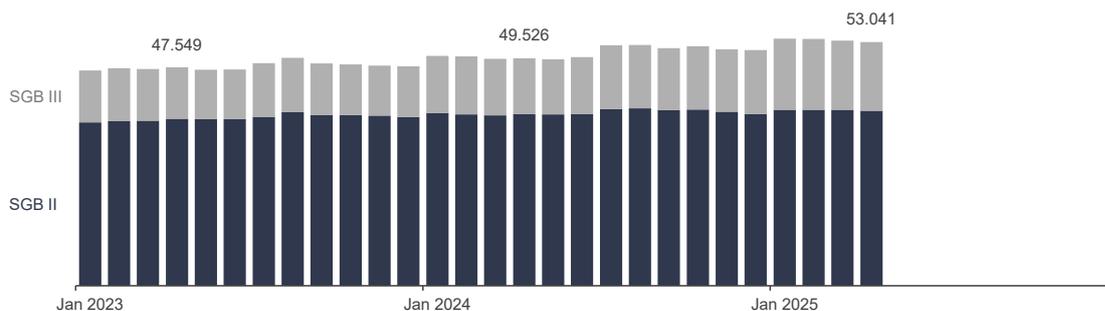
Die lokalen Arbeitslosenquoten im Überblick



2. Der Arbeitsmarkt über beide Rechtskreise im Überblick

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II steigt im Vergleich zum Vorjahr an (+2,0%). Nicht alle Kundengruppen entwickeln sich so wie das Gesamtergebnis. Unter 25- und ab 55-Jährige haben einen deutlicheren Zuwachs zu verzeichnen als die anderen Kundengruppen. Arbeitslose Ausländer hingegen steigen nur leicht. Der Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen steigt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; der Bestand liegt noch unter Vorjahresniveau (s. S. 3).

a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen



Bestand an Arbeitslosen	Apr 2025	Veränderung gegenüber				Arbeitslosenquote ¹⁾		
		Vormonat		Vorjahresmonat		Apr 2025	Vormonat	Vorjahr
		absolut	in %	absolut	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	53.041	-326	-0,6	3.515	7,1	8,1	8,2	7,7
Männer	29.696	-436	-1,4	2.311	8,4	8,6	8,8	8,1
Frauen	23.345	110	0,5	1.204	5,4	7,6	7,6	7,3
15 bis unter 25 Jahre	4.543	-136	-2,9	478	11,8	6,8	7,0	6,2
15 bis unter 20 Jahre	915	-12	-1,3	116	14,5	5,5	5,6	5,1
50 Jahre und älter	16.795	-138	-0,8	833	5,2	7,5	7,5	7,2
55 Jahre und älter	11.717	-102	-0,9	747	6,8	7,8	7,9	7,7
Deutsche	29.738	-297	-1,0	2.294	8,4	5,5	5,5	5,1
Ausländer	23.303	-29	-0,1	1.221	5,5	21,4	21,4	21,8
Rechtskreis SGB III	14.911	-157	-1,0	2.764	22,8	2,3	2,3	1,9
Männer	8.988	-254	-2,7	1.669	22,8	2,6	2,7	2,2
Frauen	5.923	97	1,7	1.095	22,7	1,9	1,9	1,6
15 bis unter 25 Jahre	1.578	-88	-5,3	299	23,4	2,4	2,5	2,0
15 bis unter 20 Jahre	162	-1	-0,6	43	36,1	1,0	1,0	0,8
50 Jahre und älter	4.481	-30	-0,7	535	13,6	2,0	2,0	1,8
55 Jahre und älter	3.337	-16	-0,5	324	10,8	2,2	2,2	2,1
Deutsche	10.397	-121	-1,2	1.778	20,6	1,9	1,9	1,6
Ausländer	4.514	-36	-0,8	986	27,9	4,1	4,2	3,5
Rechtskreis SGB II	38.130	-169	-0,4	751	2,0	5,9	5,9	5,8
Männer	20.708	-182	-0,9	642	3,2	6,0	6,1	5,9
Frauen	17.422	13	0,1	109	0,6	5,7	5,7	5,7
15 bis unter 25 Jahre	2.965	-48	-1,6	179	6,4	4,4	4,5	4,3
15 bis unter 20 Jahre	753	-11	-1,4	73	10,7	4,5	4,6	4,4
50 Jahre und älter	12.314	-108	-0,9	298	2,5	5,5	5,5	5,4
55 Jahre und älter	8.380	-86	-1,0	423	5,3	5,6	5,6	5,6
Deutsche	19.341	-176	-0,9	516	2,7	3,6	3,6	3,5
Ausländer	18.789	7	0,0	235	1,3	17,2	17,2	18,3

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quoten für ältere Arbeitslose beziehen sich stets auf Personen bis unter 65 Jahre. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen beider Rechtskreise, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt; Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, April 2025

b. Gemeldete Arbeitsstellen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, April 2025

Gemeldete Arbeitsstellen ²⁾	Apr 2025	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Zugang	2.655	621	30,5	972	57,8	8.029	311	4,0
dar. sofort zu besetzen	2.352	736	45,5	1.029	77,8	6.564	1.060	19,3
sozialversicherungspflichtig	2.380	367	18,2	707	42,3	7.686	68	0,9
dar. sofort zu besetzen	2.085	482	30,1	768	58,3	6.258	824	15,2
Bestand	8.438	706	9,1	-1.055	-11,1	7.726	-2.032	-20,8
dar. sofort zu besetzen	8.157	723	9,7	-1.039	-11,3	7.477	-1.848	-19,8
sozialversicherungspflichtig	8.134	459	6,0	-1.239	-13,2	7.614	-2.021	-21,0
dar. sofort zu besetzen	7.861	476	6,4	-1.217	-13,4	7.370	-1.836	-19,9
Abgang	1.953	183	10,3	-186	-8,7	7.482	-540	-6,7
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	1.926	173	9,9	-186	-8,8	7.405	-524	-6,6

1) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

2) Daten für das aktuelle Berichtsjahr und das Vorjahr einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen



Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufssegmenten	Apr 25	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
			Anzahl	in %	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	
Arbeitslose	53.041	100	-326	-0,6	3.515	7,1
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	1.201	2,3	-90	-7,0	36	3,1
Fertigungsberufe	1.993	3,8	29	1,5	214	12,0
Fertigungstechnische Berufe	2.469	4,7	-65	-2,6	429	21,0
Bau- und Ausbauberufe	3.035	5,7	-96	-3,1	18	0,6
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	5.119	9,7	-72	-1,4	205	4,2
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	3.382	6,4	68	2,1	207	6,5
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	3.352	6,3	-	-	262	8,5
Handelsberufe	6.513	12,3	-45	-0,7	473	7,8
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	4.564	8,6	79	1,8	543	13,5
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	1.725	3,3	43	2,6	216	14,3
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1.499	2,8	55	3,8	348	30,2
Sicherheitsberufe	2.562	4,8	-69	-2,6	94	3,8
Verkehrs- und Logistikberufe	9.208	17,4	-131	-1,4	692	8,1
Reinigungsberufe	5.252	9,9	-42	-0,8	-165	-3,0
Keine Angabe	1.167	2,2	10	0,9	-57	-4,7
Gemeldete Arbeitsstellen	8.438	100	706	9,1	-1.055	-11,1
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	136	1,6	-3	-2,2	21	18,3
Fertigungsberufe	415	4,9	-8	-1,9	-60	-12,6
Fertigungstechnische Berufe	1.119	13,3	39	3,6	-201	-15,2
Bau- und Ausbauberufe	670	7,9	5	0,8	-159	-19,2
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	311	3,7	-5	-1,6	-104	-25,1
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	1.148	13,6	271	30,9	205	21,7
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	704	8,3	125	21,6	3	0,4
Handelsberufe	773	9,2	-87	-10,1	-161	-17,2
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	529	6,3	18	3,5	-44	-7,7
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	687	8,1	74	12,1	23	3,5
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	339	4,0	-20	-5,6	-88	-20,6
Sicherheitsberufe	418	5,0	298	248,3	241	136,2
Verkehrs- und Logistikberufe	1.063	12,6	26	2,5	-685	-39,2
Reinigungsberufe	126	1,5	-27	-17,6	-46	-26,7
Keine Angabe	-	-	-	x	-	x

3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II an. Die Zahl der Leistungsberechtigten sinkt im Vorjahresvergleich im prognostizierten Monatswert April.

Merkmale	Apr 2025	Mrz 2025	Feb 2025	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 2024		Mrz 2024	Feb 2024
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	58.468	58.850	59.134	-382	-0,6	-2.387	-3,9	-3,1	-2,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	38.130	38.299	38.301	-169	-0,4	751	2,0	3,2	2,6
Männer	20.708	20.890	20.809	-182	-0,9	642	3,2	4,9	4,4
Frauen	17.422	17.409	17.492	13	0,1	109	0,6	1,2	0,6
15 bis unter 25 Jahre	2.965	3.013	2.977	-48	-1,6	179	6,4	7,1	4,6
dar. 15 bis unter 20 Jahre	753	764	781	-11	-1,4	73	10,7	7,0	5,1
50 Jahre und älter	12.314	12.422	12.404	-108	-0,9	298	2,5	4,2	4,4
dar. 55 Jahre und älter	8.380	8.466	8.398	-86	-1,0	423	5,3	7,6	7,4
Langzeitarbeitslose	20.942	21.120	21.087	-178	-0,8	765	3,8	5,2	5,2
dar. 25 bis unter 55 Jahre	14.512	14.602	14.634	-90	-0,6	233	1,6	2,5	2,3
dar. 55 Jahre und älter	5.841	5.905	5.826	-64	-1,1	461	8,6	11,4	11,8
Schwerbehinderte Menschen	1.837	1.831	1.836	6	0,3	107	6,2	7,5	9,5
Ausländer	18.789	18.782	18.844	7	0,0	235	1,3	1,5	0,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.504	4.671	4.804	-167	-3,6	-142	-3,1	7,0	1,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	599	705	778	-106	-15,0	-55	-8,4	12,1	11,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.663	1.566	1.759	97	6,2	95	6,1	-2,7	-5,5
15 bis unter 25 Jahre	668	694	732	-26	-3,7	41	6,5	11,0	9,9
55 Jahre und älter	773	835	771	-62	-7,4	-14	-1,8	16,9	3,1
seit Jahresbeginn	18.744	14.240	9.569	x	x	273	1,5	3,0	1,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.987	4.958	5.135	29	0,6	242	5,1	1,9	-2,5
dar. in Erwerbstätigkeit	1.087	962	928	125	13,0	93	9,4	10,2	6,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.191	1.306	1.405	-115	-8,8	-298	-20,0	-24,5	-23,9
15 bis unter 25 Jahre	713	666	735	47	7,1	64	9,9	-0,3	1,8
55 Jahre und älter	939	860	940	79	9,2	135	16,8	10,8	4,3
seit Jahresbeginn	19.180	14.193	9.235	x	x	220	1,2	-0,2	-1,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,9	5,9	5,9	x	x	x	5,8	5,8	5,8
dar. Männer	6,0	6,1	6,1	x	x	x	5,9	5,9	5,9
Frauen	5,7	5,7	5,7	x	x	x	5,7	5,7	5,7
15 bis unter 25 Jahre	4,4	4,5	4,5	x	x	x	4,3	4,3	4,3
15 bis unter 20 Jahre	4,5	4,6	4,7	x	x	x	4,4	4,6	4,8
50 bis unter 65 Jahre	5,5	5,5	5,5	x	x	x	5,4	5,4	5,4
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,6	5,6	x	x	x	5,6	5,5	5,5
Ausländer	17,2	17,2	17,3	x	x	x	18,3	18,3	18,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3	6,3	6,3	x	x	x	6,3	6,2	6,2
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	40.505	40.743	40.848	-238	-0,6	-439	-1,1	-0,1	-0,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	47.184	47.802	48.106	-618	-1,3	-1.951	-4,0	-2,7	-2,3
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	47.212	47.831	48.134	-619	-1,3	-1.955	-4,0	-2,7	-2,3
Unterbeschäftigungsquote	7,1	7,2	7,2	x	x	x	7,5	7,5	7,5
Leistungsberechtigte²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	77.499	77.977	78.399	-479	-0,6	-2.935	-3,6	-3,0	-2,4
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	27.536	27.651	27.678	-115	-0,4	-2.621	-8,7	-8,5	-9,0
Bedarfsgemeinschaften	56.213	56.462	56.743	-249	-0,4	-1.492	-2,6	-2,1	-1,5

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

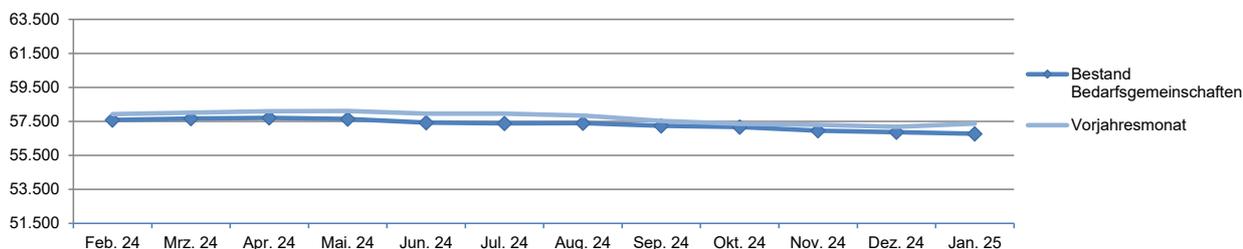
Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2025 bis April 2025.

4. Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt im Vergleich zum Vorjahr im aktuellen Berichtsmonat mit -1,0% weiterhin ab. Im Vergleich zum Vormonat bleibt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nahezu unverändert. Hinsichtlich der BG-Struktur zeigt sich im Vorjahresvergleich, dass nur die Anzahl der Single-BGs weiterhin ansteigt.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Bedarfsgemeinschaften	57.584	57.664	57.705	57.639	57.428	57.382	57.391	57.234	57.169	56.952	56.864	56.772
Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	-0,6%	-0,6%	-0,7%	-0,8%	-0,9%	-1,0%	-0,8%	-0,5%	-0,3%	-0,6%	-0,6%	-1,0%
Vorjahresmonat	57.922	58.012	58.100	58.111	57.950	57.959	57.835	57.525	57.353	57.301	57.180	57.364

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Dauerauswertung, Bestand an Bedarfsgemeinschaften SGB II (BG) nach Gemeinden und BG-Typisierung, Hannover, Januar 2025

b. Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Jan 24	Dez 24	Jan 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften	57.364	56.864	56.772	-92	-0,2	-592	-1,0
dav.: Single-BG	31.832	32.288	32.383	95	0,3	551	1,7
Alleinerziehende-BG	10.184	9.799	9.726	-73	-0,7	-458	-4,5
Partner-BG ohne Kinder	4.744	4.644	4.660	16	0,3	-84	-1,8
Partner-BG mit Kindern	9.324	8.774	8.646	-128	-1,5	-678	-7,3
dav.: mit 1 Person	31.840	32.293	32.390	97	0,3	550	1,7
mit 2 Personen	9.754	9.486	9.447	-39	-0,4	-307	-3,1
mit 3 Personen	6.699	6.338	6.321	-17	-0,3	-378	-5,6
mit 4 Personen	4.596	4.520	4.432	-88	-1,9	-164	-3,6
mit 5 und mehr Personen	4.475	4.227	4.182	-45	-1,1	-293	-6,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

c. Personen in Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Jan 24	Dez 24	Jan 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	115.137	112.380	111.725	-655	-0,6	-3.412	-3,0
Regelleistungsberechtigte (RLB)	110.447	107.492	106.551	-941	-0,9	-3.896	-3,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	79.968	78.777	78.556	-221	-0,3	-1.412	-1,8
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	30.479	28.715	27.995	-720	-2,5	-2.484	-8,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

4. Bedarfsgemeinschaften

d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sinkt im Vorjahresvergleich weiterhin ab (-1,8%). Auch die Untergruppe der unter 25-Jährigen geht im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Bestand	Jan 24	Dez 24	Jan 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	79.968	78.777	78.556	-221	-0,3	-1.412	-1,8
dav.: Männer	39.016	38.958	38.964	6	0,0	-52	-0,1
Frauen	40.952	39.819	39.592	-227	-0,6	-1.360	-3,3
dav.: Deutsche	37.605	37.393	37.309	-84	-0,2	-296	-0,8
Ausländer	42.363	41.384	41.247	-137	-0,3	-1.116	-2,6
dav.: Alleinerziehende	10.120	9.724	9.657	-67	-0,7	-463	-4,6
dar.: unter 25 Jahre	15.985	15.968	15.802	-166	-1,0	-183	-1,1
25 bis unter 55 Jahre	49.770	48.702	48.592	-110	-0,2	-1.178	-2,4
55 Jahre und älter	14.213	14.107	14.162	55	0,4	-51	-0,4
dar.: Erwerbstätige ELB ³⁾	18.266	18.511	18.106	-405	-2,2	-160	-0,9
mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	16.809	17.081	16.681	-400	-2,3	-128	-0,8
dar. mit Eink. bis z. Geringfügigkeitsgrenze	8.027	7.878	7.985	107	1,4	k.A.*	k.A.*
EK im Übergangsbereich	7.804	8.105	7.667	-438	-5,4	k.A.*	k.A.*
EK über dem Übergangsbereich	978	1.098	1.029	-69	-6,3	k.A.*	k.A.*
mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	1.585	1.556	1.550	-6	-0,4	-35	-2,2
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	30.479	28.715	27.995	-720	-2,5	-2.484	-8,1
dav.: Männlich	15.694	14.877	14.479	-398	-2,7	-1.215	-7,7
Weiblich	14.785	13.838	13.516	-322	-2,3	-1.269	-8,6
dav.: Deutsche	15.184	14.472	14.086	-386	-2,7	-1.098	-7,2
Ausländer	15.295	14.243	13.909	-334	-2,3	-1.386	-9,1
dav.: unter 3 Jahre	5.455	5.101	4.974	-127	-2,5	-481	-8,8
3 bis unter 6 Jahre	6.441	5.896	5.768	-128	-2,2	-673	-10,4
6 bis unter 15 Jahre	18.098	17.267	16.799	-468	-2,7	-1.299	-7,2

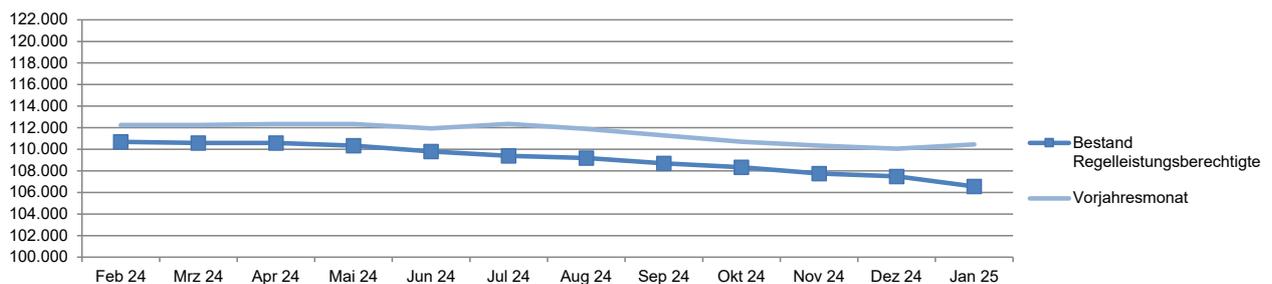
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

* Durch Verschiebung der Einkommensgrenzen ist aktuell kein Vorjahresvergleich möglich.

5. Regelleistungsberechtigte

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten sinkt mit -3,5% im Vergleich zum Vorjahr weiterhin ab.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Regelleistungsberechtigte	110.690	110.594	110.591	110.343	109.797	109.399	109.193	108.707	108.335	107.755	107.492	106.551
Veränderung zum Vorjahr	-1,4%	-1,5%	-1,5%	-1,8%	-1,9%	-2,6%	-2,4%	-2,3%	-2,1%	-2,3%	-2,3%	-3,5%
Vorjahresmonat	112.253	112.249	112.332	112.335	111.945	112.352	111.900	111.282	110.691	110.348	110.055	110.447

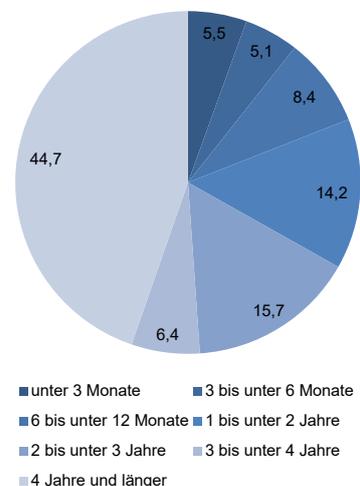
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern (in %)

Merkmale	Dez 23	Jun 24	Dez 24	Veränderung gegenüber letzter Erhebung		Veränderung gegenüber vorletzter Erhebung	
				absolut	in %	absolut	in %
	2	3	3	4	5	7	8
Anteil an Bestand nach bisheriger Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	5,9	5,3	5,5	0,2	3,8%	-0,4	-6,8%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	5,4	5,6	5,1	-0,5	-8,9%	-0,3	-5,6%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	9,5	8,8	8,4	-0,4	-4,5%	-1,1	-11,6%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	19,2	20,5	14,2	-6,3	-30,7%	-5,0	-26,0%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	7,9	8,2	15,7	7,5	91,5%	7,8	98,7%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	7,0	6,5	6,4	-0,1	-1,5%	-0,6	-8,6%
dav.: 4 Jahre und länger	45,2	45	44,7	-0,3	-0,7%	-0,5	-1,1%
Anteil an Abgang nach Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	12,5	12	10,2	-1,8	-15,0%	-2,3	-18,4%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	10,5	11,5	9,7	-1,8	-15,7%	-0,8	-7,6%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	14,6	14,2	14,2	0,0	0,0%	-0,4	-2,7%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	16,4	22,1	18,7	-3,4	-15,4%	2,3	14,0%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	7,5	7,4	13,3	5,9	79,7%	5,8	77,3%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	6,9	5,5	5,6	0,1	1,8%	-1,3	-18,8%
dav.: 4 Jahre und länger	31,7	27,2	28,4	1,2	4,4%	-3,3	-10,4%
Abgänge gesamt	3.196	2.933	3.131	198	6,8%	-65	-2,0%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten (halbjährliche Veröffentlichung)

Anteil Bestand Leistungsempfänger nach bisheriger Verweildauer im Dezember 2024

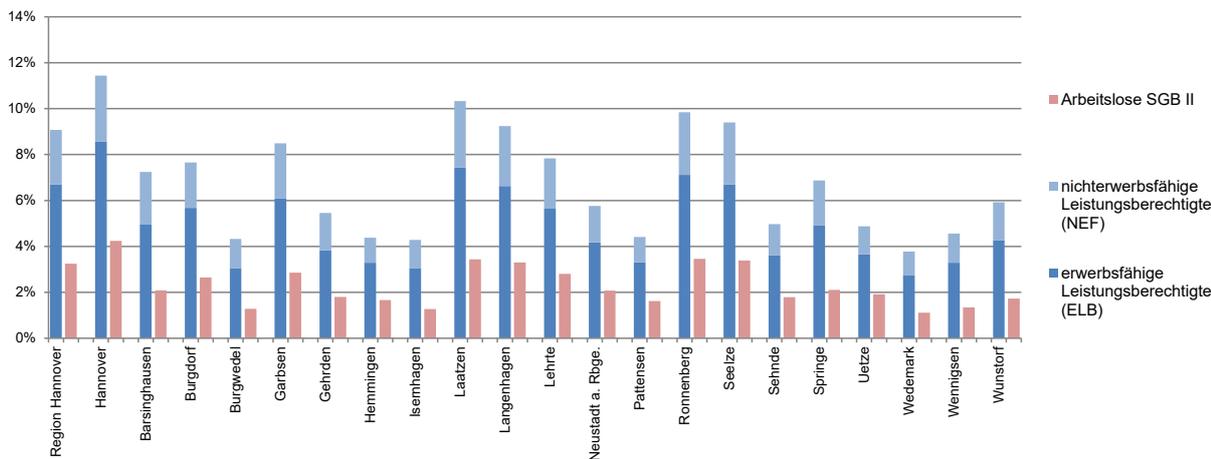


6. Eckdaten je Gemeinde

Die regionale Verteilung der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist generell nur geringen Schwankungen unterworfen. In der Region Hannover sind aktuell ca. 9,1% der Einwohner im Regelleistungsbereich, 6,7% sind erwerbsfähige und 2,4% sind nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte. Als Arbeitslose im Rechtskreis SGB II sind 3,2% zu verzeichnen.

a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung

Überblick einzelner Merkmale in den Gemeinden in Prozent



Merkmale	Einwohner	Jan 25						Apr 25	
		RLB		ELB		NEF		Arbeitslose SGB II	in %*
		2	3	4	5	6	7	8	9
Region Hannover	1.173.891	106.551	9,1%	78.556	6,7%	27.995	2,4%	38.130	3,2%
Hannover	545.045	62.362	11,4%	46.755	8,6%	15.607	2,9%	23.113	4,2%
Barsinghausen	35.156	2.545	7,2%	1.748	5,0%	797	2,3%	734	2,1%
Burgdorf	31.287	2.394	7,7%	1.776	5,7%	618	2,0%	827	2,6%
Burgwedel	20.506	886	4,3%	627	3,1%	259	1,3%	263	1,3%
Garbsen	61.349	5.212	8,5%	3.729	6,1%	1.483	2,4%	1.753	2,9%
Gehrden	15.426	841	5,5%	590	3,8%	251	1,6%	277	1,8%
Hemmingen	18.870	827	4,4%	621	3,3%	206	1,1%	313	1,7%
Isernhagen	24.563	1.053	4,3%	751	3,1%	302	1,2%	311	1,3%
Laatzen	42.675	4.410	10,3%	3.176	7,4%	1.234	2,9%	1.467	3,4%
Langenhagen	55.367	5.119	9,2%	3.673	6,6%	1.446	2,6%	1.825	3,3%
Lehrte	44.823	3.513	7,8%	2.541	5,7%	972	2,2%	1.257	2,8%
Neustadt a. Rbge.	45.262	2.610	5,8%	1.893	4,2%	717	1,6%	937	2,1%
Pattensen	14.790	652	4,4%	489	3,3%	163	1,1%	240	1,6%
Ronnenberg	24.570	2.418	9,8%	1.749	7,1%	669	2,7%	850	3,5%
Seelze	34.742	3.264	9,4%	2.325	6,7%	939	2,7%	1.175	3,4%
Sehnde	24.157	1.200	5,0%	875	3,6%	325	1,3%	431	1,8%
Springe	29.113	2.002	6,9%	1.429	4,9%	573	2,0%	613	2,1%
Uetze	20.471	999	4,9%	747	3,6%	252	1,2%	393	1,9%
Wedemark	29.814	1.125	3,8%	814	2,7%	311	1,0%	332	1,1%
Wennigsen	14.216	648	4,6%	467	3,3%	181	1,3%	191	1,3%
Wunstorf	41.689	2.471	5,9%	1.781	4,3%	690	1,7%	828	2,0%

* Hinweis: Dieser Anteil ist nicht vergleichbar mit der statistischen Arbeitslosenquote (Grundlage: erwerbsfähige Personen)

** es werden die aktuellsten Daten des jeweiligen Merkmals dargestellt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Einwohner: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 31.12.2022

6. Eckdaten je Gemeinde

b. Arbeitslose SGB II je Gemeinde

Merkmale	Apr 24	Mrz 25	Apr 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	37.379	38.299	38.130	-169	-0,4%	751	2,0%
Hannover	22.637	23.179	23.113	-66	-0,3%	476	2,1%
Barsinghausen	741	732	734	2	0,3%	-7	-0,9%
Burgdorf	837	845	827	-18	-2,1%	-10	-1,2%
Burgwedel	283	247	263	16	6,5%	-20	-7,5%
Garbsen	1.730	1.799	1.753	-46	-2,6%	23	1,3%
Gehrden	256	285	277	-8	-2,8%	21	8,0%
Hemmingen	325	317	313	-4	-1,3%	-12	-3,6%
Isernhagen	343	326	311	-15	-4,6%	-32	-8,9%
Laatzen	1.462	1.461	1.467	6	0,4%	5	0,3%
Langenhagen	1.799	1.805	1.825	20	1,1%	26	1,5%
Lehrte	1.172	1.266	1.257	-9	-0,7%	85	7,2%
Neustadt a. Rbge.	933	951	937	-14	-1,5%	4	0,4%
Pattensen	242	229	240	11	4,8%	-2	-0,9%
Ronnenberg	836	860	850	-10	-1,2%	14	1,7%
Seelze	1.106	1.201	1.175	-26	-2,2%	69	6,1%
Sehnde	397	425	431	6	1,4%	34	8,7%
Springe	598	614	613	-1	-0,2%	15	2,5%
Uetze	393	396	393	-3	-0,8%	0	0,0%
Wedemark	337	339	332	-7	-2,1%	-5	-1,5%
Wennigsen	226	201	191	-10	-5,0%	-35	-14,8%
Wunstorf	726	821	828	7	0,9%	102	14,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

c. Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Jan 24	Dez 24	Jan 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	57.364	56.864	56.772	-92	-0,2%	-592	-1,0%
Hannover	34.736	34.647	34.602	-45	-0,1%	-134	-0,4%
Barsinghausen	1.221	1.235	1.241	6	0,5%	20	1,6%
Burgdorf	1.263	1.228	1.227	-1	-0,1%	-36	-2,9%
Burgwedel	471	420	412	-8	-1,9%	-59	-12,5%
Garbsen	2.664	2.637	2.614	-23	-0,9%	-50	-1,9%
Gehrden	378	411	402	-9	-2,2%	24	6,3%
Hemmingen	499	478	478	0	0,0%	-21	-4,2%
Isernhagen	570	500	509	9	1,8%	-61	-10,7%
Laatzen	2.208	2.182	2.158	-24	-1,1%	-50	-2,3%
Langenhagen	2.620	2.554	2.553	-1	0,0%	-67	-2,6%
Lehrte	1.792	1.768	1.774	6	0,3%	-18	-1,0%
Neustadt a. Rbge.	1.342	1.327	1.329	2	0,2%	-13	-1,0%
Pattensen	338	336	337	1	0,3%	-1	-0,3%
Ronnenberg	1.186	1.181	1.185	4	0,3%	-1	-0,1%
Seelze	1.716	1.654	1.650	-4	-0,2%	-66	-3,8%
Sehnde	589	593	599	6	1,0%	10	1,7%
Springe	1.018	1.013	999	-14	-1,4%	-19	-1,9%
Uetze	531	533	529	-4	-0,8%	-2	-0,4%
Wedemark	593	586	583	-3	-0,5%	-10	-1,7%
Wennigsen	335	328	328	0	0,0%	-7	-2,1%
Wunstorf	1.294	1.253	1.263	10	0,8%	-31	-2,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7. Monetäre Leistungen

Bei der Betrachtung der Leistungen fällt auf, dass die prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr bei fast allen Leistungsarten sinkt. Aus der Veränderung ergibt sich im aktuellen Berichtsmonat eine Senkung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 1,4 Mio. €.

Merkmale	Jan 24	Dez 24	Jan 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Leistungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft sowie sonstige Leistungen in €							
Gesamtbeiträge	79.986.544	78.288.652	78.624.918	336.266	0,4%	-1.361.626	-1,7%
dav.: Gesamtregelleistung (Regelbed. ELB+NEF+MB+KdU)	67.565.113	66.114.435	65.299.108	-815.327	-1,2%	-2.266.006	-3,4%
dar. Regelbedarf ELB	32.132.668	31.191.580	31.215.582	24.002	0,1%	-917.087	-2,9%
dar. Regelbedarf NEF	2.532.053	2.239.809	2.220.753	-19.055	-0,9%	-311.300	-12,3%
dar. Mehrbedarfe	1.777.028	1.669.726	1.655.403	-14.322	-0,9%	-121.625	-6,8%
dar. Kosten der Unterkunft (KdU)	31.123.364	31.013.321	30.207.369	-805.952	-2,6%	-915.995	-2,9%
dar. laufende KdU	30.700.099	30.620.186	29.748.030	-872.155	-2,8%	-952.069	-3,1%
dav.: Sozialversicherungsleistungen	11.787.694	11.615.919	12.771.740	1.155.821	10,0%	984.046	8,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

8. Maßnahmen und Förderungen

Auch für das Berichtsjahr 2025 steht dem Jobcenter Region Hannover Budget für die bedarfsgerechte Förderung von Kundinnen und Kunden zur Verfügung. So kann das Jobcenter auch in 2025 seinen Kundinnen und Kunden weiterhin ein vielfältiges Angebot arbeitsmarktpolitischer Instrumente bieten.

Merkmale	Gesamteintritte 2024	Jan 25		
		Eintritte isoliert	Eintritte kumuliert	Bestände
		1	2	3
Jobcenter Region Hannover gesamt				
Insgesamt	15.556	909	909	5.109
Vermittlungsbudget (VB)	2.290	158	158	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)	7.525	432	432	1.756
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	1.492	80	80	54
Maßnahme bei einem Träger	6.030	352	352	1.702
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	324	31	31	124
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.813	69	69	989
Eingliederungszuschuss (EGZ)	344	17	17	76
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	497	25	25	225
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	18	*	*	28
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen 2)	99	3	3	166
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	88	9	9	20
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	*
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	1.235	124	124	570
Teilhabe am Arbeitsmarkt 1)	77	3	3	590
Außerbetriebliche Berufsausbildung	102	*	*	185
Einstiegsqualifizierung	18	4	4	20
Freie Förderung SGB II	326	26	26	107
Bürgergeldbonus 4)	464	-	-	87

* Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

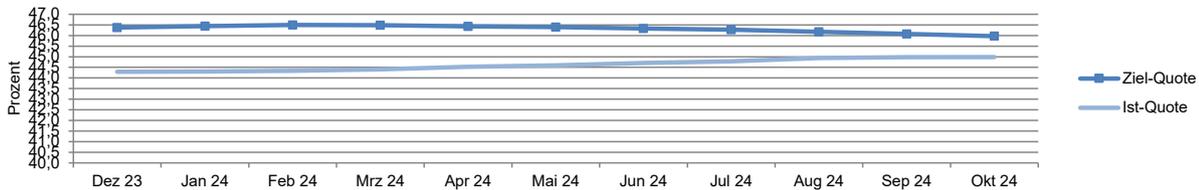
Hinweis: aus statistischen Gründen können Größen unter 3 nicht erfasst werden. In diesen Fällen wird 0 (-) ausgewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Aktuelle Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik für Jobcenter, Januar 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

9. Frauenförderquote und Alleinerziehende

a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt

Der Anteil der geförderten Frauen befindet sich derzeit unter der Zielquote. Wie an der steten Steigerung der Frauenförderquote erkennbar ist, ist der Chancenausgleich am Arbeitsmarkt weiterhin eines der Kernziele des Jobcenters Region Hannover.



Merkmale	Datenstand	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24
	Berichtszeitraum	Jan 23 - Dez 23	Feb 23 - Jan 24	Mrz 23 - Feb 24	Apr 23 - Mrz 24	Mai 23 - Apr 24	Jun 23 - Mai 24	Jul 23 - Jun 24	Aug 23 - Jul 24	Sep 23 - Aug 24	Okt 23 - Sep 24	Nov 23 - Okt 24	Dez 23 - Nov 24	Jan 24 - Dez 24
Förderungen														
Ziel-Quote		46,4	46,4	46,5	46,5	46,4	46,4	46,3	46,3	46,2	46,1	46,0	45,9	45,7
Geförderte Frauen		2.884	2.875	2.863	2.847	2.833	2.812	2.791	2.766	2.754	2.719	2.678	2.636	2.591
Ist-Quote		44,3	44,3	44,3	44,4	44,5	44,6	44,7	44,8	44,9	45,0	45,0	45,1	45,1
Abweichung		-2,1	-2,1	-2,2	-2,1	-1,9	-1,8	-1,6	-1,5	-1,2	-1,1	-1,0	-0,8	-0,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB II, Arbeitsgemeinschaft Region Hannover, April 2025

b. Alleinerziehende

Die Zahl der erwerbsfähigen Alleinerziehenden sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Dies korrespondiert mit den Veränderungen bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender. Die Verbesserung der Betreuungssituation kann für Alleinerziehende deutlich zur Chancenverbesserung am Arbeitsmarkt beitragen.

Merkmale	Jan 24	Dez 24	Jan 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbsfähige Alleinerziehende							
Insgesamt	10.120	9.724	9.657	-67	-0,7%	-463	-4,6%
dav. 15 bis unter 25 Jahre	516	494	478	-16	-3,2%	-38	-7,4%
25 bis unter 50 Jahre	8.711	8.316	8.268	-48	-0,6%	-443	-5,1%
50 Jahre und älter	893	914	911	-3	-0,3%	18	2,0%
dar. Ausländer	5.392	5.114	5.078	-36	-0,7%	-314	-5,8%
arbeitslos	4.504	4.380	4.390	10	0,2%	-114	-2,5%
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	2.219	2.161	2.081	-80	-3,7%	-138	-6,2%
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften							
Insgesamt	10.184	9.799	9.726	-73	-0,7%	-458	-4,5%
dav. mit 1 Kind	5.386	5.169	5.139	-30	-0,6%	-247	-4,6%
mit 2 Kindern	3.139	2.982	2.963	-19	-0,6%	-176	-5,6%
mit 3 und mehr Kindern	1.659	1.648	1.624	-24	-1,5%	-35	-2,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Glossar

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosenquoten zeigen die Unterauslastung des Kräfteangebots in Prozent an. Sie werden errechnet als Anteil der bei den Agenturen für Arbeit registrierten Arbeitslosen an

- den **abhängigen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) bzw.
- **allen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner /-indes erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,
 - der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,
- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Bis zum 31.03.2011 wurden ELB als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

Als **Ausländer** gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind. Dazu gehören jedoch nicht die Staatenlosen und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, diese erscheinen dann ausschließlich in der Gesamtzahl bzw. werden separat ausgewiesen.

Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Leistung / Leistungsgewährung umfasst alle Arbeiten und Tätigkeiten einschließlich der Information und Beratung der Kunden, die im Zusammenhang mit der Geltendmachung, Prüfung, Feststellung und Zahlbarmachung aller Ansprüche auf Leistungen zur finanziellen Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 – 29 SGB II) sowie zur Eingliederung in Arbeit - sofern es sich um Leistungen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff SGB III, Einstiegsgeld nach § 29 SGB II handelt - anfallen und erforderlich sind (bspw. Antragsausgabe, Antragsannahme, Sachverhaltsermittlung, rechtliche Prüfung, Entscheidung, technische Umsetzung, Bescheiderteilung, Auskünfte persönlich und telefonisch etc.).

Dazu gehören auch die Prüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche, die Bescheidung und technische Umsetzung von Sanktionen nach dem SGB II sowie die Erledigung von Bestandsarbeiten (Anfragen, Auskunftersuchen berechtigter Dritter, Sozialversicherung der Leistungsempfänger, Auskünfte an Kunden) und die leistungsrechtliche Auswertung und Bearbeitung aller eingetretenen Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der eLb und der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Mitglieder der BG (Anrechnung von Einkommen, Aufhebungs- und Erstattungsverfahren, etc.)

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a.F., entfallen ab 1. Januar 2011).

Als **arbeitslose junge Erwachsene (U25)** gelten Arbeitslose, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zugang in Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle erstmaligen oder erneuten Antragsteller bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Abgang aus Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle Abmeldungen aus Leistungsbezug bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Glossar

Beim **Sozialgeld** handelt es sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner (im Regelfall minderjährige Kinder unter 15 Jahren), die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 SGB II). Sie setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden **Leistungen für die Unterkunft und Heizung** der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).

Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.

Bis zum 31.12.2010 wurden auch Beiträge zur Rentenversicherung übernommen.

Als **sonstige Leistungen** werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Diese sind:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.

Markt und Integration (MuI)

Die Unterstützung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Eingliederung in Arbeit (§ 1 Abs. 2 SGB II) durch das Jobcenter erfolgt zum einen durch die Benennung eines persönlichen Ansprechpartners und zum anderen durch ein breites Spektrum von Eingliederungsleistungen (§ 14 SGB II), die im Einzelfall erforderlich sind. Der persönliche Ansprechpartner verzahnt Beratung, Vermittlung, Qualifizierungsangebote, Zielgruppenprogramme, Schuldnerberatung und weitere sozialintegrative Leistungen. Im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung erarbeitet er mit dem Leistungsberechtigten eine Eingliederungsstrategie, die die erforderliche Eigeninitiative und die Unterstützung durch das Jobcenter umfasst.

In § 16 SGB II sind die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die auf der Grundlage des SGB III erbracht werden, definiert.

In § 16a SGB II werden die weiteren Leistungen wie Schuldnerberatung, Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung aufgeführt.

In § 16d SGB II wird das Instrumentarium der Arbeitsgelegenheit beschrieben.